

II-980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7010/1-Pr 1/87

316 IAB

1987 -06- 23

zu 317 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 317/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Fux und Genossen (317/J), betreffend die strafrechtliche Verfolgung des Bürgermeisters der Gemeinde Zell am See durch die Staatsanwaltschaft Salzburg, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die vom Obmann des Vereines Bürgerliste Zell, Dr. Michael Beer, erstattete Strafanzeige gegen den Landtagsabgeordneten Bürgermeister Mag. Walter Thaler u.a. wegen Verdachts des Verbrechens des Amtsmißbrauches nach dem § 302 Abs.1 StGB wurde dem Bundesministerium für Justiz mit dem gemäß § 8 Abs.1 StAG erstatteten Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 11.3.1987, Zahl 1132/87, vorgelegt. Während die Staatsanwaltschaft Salzburg die Zurücklegung der

DOK 0316P

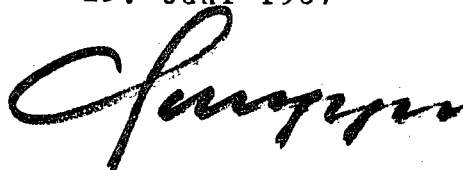
- 2 -

Anzeige gemäß § 90 Abs.1 StPO in Aussicht genommen hatte, war die Oberstaatsanwaltschaft Linz der Auffassung, daß gerichtliche Vorerhebungen erforderlich sind und daher bei Gericht zunächst zu beantragen ist, in Ansehung des Landtagsabgeordneten Mag. Walter Thaler gemäß Art.57 Abs.3 (Art.96) B-VG die Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaft herbeizuführen. Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 27.3.1987, Zahl 90.149/1-IV 2/87, das Vorhaben der Oberstaatsanwaltschaft Linz zur Kenntnis genommen.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz wird sich vom weiteren Verfahrensfortgang seitens der staatsanwaltschaftlichen Behörden berichten lassen und erforderlichenfalls auch von seinem Weisungsrecht, dem auch eine Weisungspflicht entspricht, Gebrauch machen.

23. Juni 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. J. ...', written in a cursive style.

DOK 0316P